

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Neue Umstände erfordern eine neue Verordnung. Deshalb möchte ich Sie über die neuen Regeln informieren:

Verordnung

für die Zeit der Erfüllung des Pandemiegesetzes und des Coronamaßnahmengesetzes am Schulstandort der TNMS2 Grieskirchen (**gültig ab Dienstag, 3.11.2020**).

- **Grundsätzlich gilt überall und zu jeder Zeit: Abstand von mind. 1m halten
MNS tragen.**
- **Eintreffen im Schulhaus**
Schüler/innen und Lehrer/innen der TNMS2 betreten und verlassen das Schulgebäude auf der **Südseite**.
Ausnahme: Weg zu den Sportanlagen in Begleitung einer Lehrperson.
Desinfektion der Hände am Eingang zur Garderobe (Abstand halten!).
Sofort in die festgelegten Räume (Stammklasse / Gruppenraum) gehen.
Räume der HTL, PTS und TNMS1 dürfen nicht betreten werden
(Ausnahme: Bibliotheksbesuch, Ausspeisung)
- **Verhalten in der Klasse**
Am Beginn jeder Stunde sind die **Hände** in der Klasse mit Seife zu **waschen**.
In jeder Stunde ist 2 x für 5 Minuten zu lüften (Fenster und Tür öffnen).
Der Klassenraum wird nicht verlassen, auch nicht in der Pause.
Die Maskenpflicht gilt für alle während der Schulzeit
Das gilt auch in der Mittagspause und im Freizeitteil der Nachmittagsbetreuung.
(Ausnahme Essen und Trinken am Platz)
Die Mittagspause wird im Freien oder in der Klasse verbracht.
Ab 10.11. wird die Mittagspause gestaffelt: 1.+4.Kl haben in der 6.EH Pause (6.EH wird vorgezogen).
Für die 2.+3. Klassen ändert sich nichts.
- **Umarmungen und unmittelbarer Körperkontakt (Hände schütteln, rempeln...) haben zu unterbleiben.**
Bei Verstößen gegen die Regeln gibt es ein klärendes Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin und eine Information an die Eltern. Im Wiederholungsfall (z.B.: Verstoß Hausordnung + Covid Verordnung) kann die Schule veranlassen, dass der /die Schüler/in von Erziehungsberechtigten abgeholt werden muss.
- Eltern und schulfremde Personen dürfen das Schulhaus in Ausnahmefällen und mit Termin nur mit MNS betreten und haben diesen durchgehend zu tragen.
- **Versorgung**
Beim Schulbäcker und vor der Ausspeisung sind die Bodenmarkierungen einzuhalten.
Bis zum Niedersetzen am Tisch ist der MNS zu tragen.
- **Erkrankung**
Jedenfalls zu Hause bleiben soll ein Kind ab einer Körpertemperatur von 37,5 °C und bei plötzlichem Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns. Abklärung mit dem Hausarzt bzw. 1450.
- **Im Fall eines Lock Downs erfolgt Distance Learning über unsere Lernplattform „Google Classroom“**

Grieskirchen, am 3.11.2020



Die geltende Verordnung wird je nach an jedem Freitag veröffentlichter Ampelfarbe aktualisiert und bekommt ab nachfolgenden Montag ihre Gültigkeit.

